



**Rede von  
Oberbürgermeister Hansjörg Eger  
zur Einbringung des Haushaltes  
für das Jahr  
2016**

## **Haushaltsrede von Oberbürgermeister Hansjörg Eger zur Einbringung des Haushalts der Stadt Speyer 2016 am 19. November 2015**

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

In den vergangenen Jahren habe ich in meinen Haushaltsreden die gesamtwirtschaftliche Situation und auch die Einschätzung des Rechnungshofes erläutert. Ich darf diese zwischenzeitlich als bekannt unterstellen. Lediglich der Hinweis, dass die kurze, vier Jahre andauernde Phase sinkender Finanzierungsdefizite laut Kommunalbericht 2015 des Rechnungshofes zum Ende kam und diese um fast 0,4 Mrd. € auf 12,4 Mrd. € anstiegen, sei besonders erwähnt.

Leider sind die Vergleiche der Werte des Landes Rheinland-Pfalz zu denen der anderen bundesdeutschen Flächenländer alles andere als positiv. Sie belegen weiter, dass den Kommunen in Rheinland-Pfalz und insbesondere den Städten ein strukturelles Defizit auferlegt ist: Aufgaben und deren Standards werden von Bund und Land übertragen, die hierfür erforderlichen Finanzmittel werden jedoch nicht oder nicht vollständig zur Verfügung gestellt. Die finanzielle Grundausstattung der Kommunen wird zugunsten der Stärkung von Förderprogrammen geschwächt. Dass damit auch Fragen der Leistungsfähigkeit bei der kommunalen Selbstverwaltung angegriffen werden, zeigt sich auch an Projekten in Speyer. Eigene Mittel stehen nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung, so dass wir Klimmzüge machen müssen, um die vor Ort notwendigen Maßnahmen auch realisieren zu können. Ohne Fördermittel ist kaum ein Projekt umsetzbar.

Besondere Bedeutung hat das strukturelle Defizit im Bereich der Sozialausgaben, in dem ausweislich der Feststellungen des Rechnungshofes in den letzten 10 Jahren in Rheinland-Pfalz die Ausgaben um 55 % auf 2,6 Mrd. € angestiegen sind. Auf die zusätzlichen finanziellen Anstrengungen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen will ich im Einzelnen heute nicht eingehen. Die Herausforderungen werden über die derzeitigen Fragen zu Unterkunft, Sprachkursen, Fortbildungen auch in der Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kitas und Schulen und natürlich auch den erforderlichen Personalstellen liegen. Diese Herausforderungen, die auch in der Zukunft mit den zu erwartenden Familienzusammenführungen liegen, sind jedoch gesamtgesellschaftlich anzugehen und dürfen nicht auf den Pragmatismus der Kommunen oder ehrenamtlicher Helfer abgeladen werden.

Zur wirtschaftlichen Situation zurückkommend kann ich berichten, dass wir in Speyer trotz der angespannten Situation besser dastehen als viele andere Städte.

Im Kommunalbericht 2015 stellt der Rechnungshof fest, dass die rheinland-pfälzischen Kommunen in der Gesamtschau im 25. Jahr in Folge 2014 den Haushaltsausgleich verfehlt haben.

Wir konnten jedoch in 2012 mit ca. 4,4 Mio. € ein positives Jahresergebnis vorlegen und auch in 2013 wäre es nach kameralistischen Grundsätzen positiv gewesen. Die Doppik zwingt uns, z.B. nicht zahlungsrelevante Abschreibungen zu „erwirtschaften“ und somit einen Jahresfehlbetrag von ca. 1,7 Mio. € auszuweisen.

Leider können wir auch die jährlichen Schwankungen bei den Einnahmen, im Wesentlichen aus der Wechselbeziehung der eigenen Wirtschaftskraft mit den Schlüsselzuweisungen herrührend, nicht mit entsprechenden Reaktionen auf der Ausgabenseite abfedern. Strukturell sind die

wesentlichen Ausgaben im Sozialhaushalt und bei den Personalkosten verankert. Ich bedauere hier auch, dass der rheinland-pfälzische Verfassungsgerichtshof die Normenkontrollklagen gegen das reformierte Landesfinanzausgleichsgesetz als unzulässig verworfen hat und die Kommunen vor einer eigenen inhaltlichen Prüfung auf den Weg durch die Instanzen schickt. Gleichzeitig wurde zu erkennen gegeben, dass eine zukünftige Überprüfung auf der Grundlage eines von der Landesregierung zum 31.12.2017 vorzulegenden Berichtes erfolgen solle. Wertvolle Zeit verstreicht.

In diesem Zusammenhang mutet meines Erachtens die Passage „Kommunale Haushaltskonsolidierung“ des Haushaltsrundschreibens vom 15.10.2014 und die hierauf basierende Forderung der ADD in der Haushaltsgenehmigung 2015 fast schon als blanke Ironie an, man möge entsprechend der Forderung des § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO durch geeignete Maßnahmen nachweisen, wie innerhalb der kommenden fünf Haushaltsjahre nicht nur ein Haushaltsausgleich erzielt wird, sondern die abgelaufenen Jahresfehlbeträge durch Jahresüberschüsse ausgeglichen werden können. Das ist jedoch schlicht unmöglich, abgesehen davon, dass die strukturellen Fragen, die das kommunale Defizit ausmachen, nicht von den Kommunen beantwortet werden können.

Die Realität zeigt hier leider ein ganz anderes Bild:

Speyer hat jetzt seit fast 24 Jahren in Folge unausgeglichene Haushalte und Rechnungen, 1993 hatten wir mit rd. 1,9 Mio. DM oder 970.000 € den ersten Fehlbetrag. Das positive Zwischenergebnis 2012 und 2013 habe ich bereits erwähnt. Und die aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2014 mit einem Jahresfehlbetrag von 9,7 Mio. € bestätigt wieder den negativen Trend.

#### **(Schaubild 2)**

Leider konnten wir im letzten Jahr die in den beiden Vorjahren gezeigten Erfolge bei der Rückführung der Verschuldung nicht fortsetzen, wie sich auf der Folie zeigt, welche Ihnen die Speyerer Kassenkredite und den Gesamtschuldenstand seit 2005 darstellt. Die rote Linie zeigt in diesem Schaubild die Entwicklung der Investitionskredite, die blaue Linie die Kassenkredite und die gelbe Linie die Gesamtverschuldung. Die eingefügten Zahlen nennen Ihnen die Schuldenstände in Mio. EURO. Der Stand der Kassenkredite hat sich dabei um 3 Mio. € und der Stand der Investitionskredite hat sich um 1 Mio. € erhöht.

#### **Kommunaler Entschuldungsfonds (KEF)**

Mit Konsolidierungsvertrag vom 11.12.2012 haben wir unsere Teilnahme am KEF erklärt. Ziel des KEF in Rheinland-Pfalz ist es, die Kassenkredite Stand 31.12.2009 ab 2012 in den kommenden 15 Jahren um zwei Drittel zu reduzieren.

Für Speyer bedeutet der Beitritt zum KEF,

#### **(Schaubild 3)**

dass wir bei einem Kassenkreditbestand von 102,5 Mio. € zum 31.12.2009 ein KEF-Volumen von rd. 80,2 Mio. € haben. Hiervon entfällt jeweils ein Drittel, also 26,7 Mio. € auf das Land, den Finanzausgleich und auf die Stadt. Pro Jahr sind dies rd. 5,35 Mio. € insgesamt, also 1,78 Mio. € für jeden Drittelanteil. Durch den Beitritt zum KEF erhalten wir also jedes Jahr 3,56 Mio. € bzw. insgesamt auf die Laufzeit von 15 Jahren gerechnet 53,5 Mio. € Zuweisungen. Die Zahlungen für die Jahre 2012 bis 2015 haben wir bereits erhalten.

Der Konsolidierungsnachweis für das Jahr 2014 liegt vor. Mit einem Konsolidierungsanteil von 2,99 Mio. € haben wir unser Ziel für 2014 um 1,21 Mio. € mehr als deutlich überschritten. In 2015 werden wir das Konsolidierungsziel ebenfalls erreichen können.

Lassen Sie mich jetzt den Haushalt 2016 der Stadt Speyer vorstellen.

#### **(Schaubild 4)**

Dies ist der mittlerweile achte Haushalt, der nach den als bekannt vorausgesetzten Vorschriften der kommunalen Doppik erstellt wurde.

In der Spalte „Rechnungsergebnisse des Vorvorjahres“ sind nach wie vor keine Werte zu finden, da wir mit der Erstellung der Jahresrechnungen noch nicht ganz auf dem Laufenden sind. Die Jahresrechnung 2012 wurde dieses Jahr vorgelegt und für 2013 liegt sie zur Beschlussfassung durch Sie im Dezember vor. Im nächsten Jahr werden wir die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 erstellen, so dass wir 2017, wenn wir den Jahresabschluss 2016 erstellen, à jour sein werden.

Zusätzlich zum eigentlichen Haushalt, den jeder von Ihnen vor sich liegen hat, haben wir daher

- noch einen Ausdruck gefertigt, der neben der von der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschriebenen Systematik der Teilhaushalte noch die auf die einzelnen Posten entfallenden Konten der jeweiligen Produkte ausweist.
- eine vorläufige Jahresrechnung 2014 ebenfalls mit Konten beigelegt. In dieser sind im Bereich zahlungsneutrale Bilanzbuchungen folgende Sachverhalte zu beachten:
  1. Abschreibungen (Posten 14/15) sowie die Auflösungen der Sonderposten (Posten 2/9) sind in den Ansätzen 2014 enthalten, aber noch nicht in der Rechnung.  
Der hierfür notwendige Afa-Lauf 2014 kann erst durchgeführt werden, wenn die Bilanz 2013 abgeschlossen ist. Hiervon sind alle Produkte betroffen.
  2. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind ebenfalls nur im Ansatz aber noch nicht im Ergebnis enthalten.
  3. Rückstellungen im Personalbereich (für Urlaub, Altersteilzeit, Mehrarbeit, Pensionsverpflichtungen) sind ebenfalls in allen Produkten vorhanden. Hier wird jedes Jahr die Veränderung zum Anfangsbestand in die einzelnen Produkte berechnet, so dass hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen gebucht werden.

Zu veranschlagen ist aber nur die geschätzte Gesamtsumme der tatsächlichen Veränderung.

Abschließend sei zur Jahresrechnung 2014 noch angemerkt, dass sich deren Ergebnis auch weiterhin durch Veränderungsbuchungen ändern wird.

Wie in den letzten Jahren haben wir diese Exemplare nur einmal für jede Fraktion gefertigt. Die zusätzlichen Ausdrücke liegen den Fraktionsvorsitzenden vor.

Der Gesamtergebnishaushalt weist bei laufenden Erträgen von rd. 143,59 Mio. €, laufenden Aufwendungen von rd. 150,96 Mio. € und dem Saldo aus Zinsaufwendungen und -erträgen von rd. -3,53 Mio. € ein Defizit von rund 10,89 Mio. € aus. Diesen Betrag finden Sie unter dem Posten 31 in der Zusammenstellung des Gesamtergebnishaushalts.

Der Balkengraphik in

#### **(Schaubild 5)**

können Sie die Ergebnisse der Teilhaushalte entnehmen (Jahresergebnisse nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen), wobei sich diese Ergebnisse immer aus den Salden von Erträgen und Aufwendungen ergeben:

- Teilhaushalt 1, zentrale Dienste: minus 11,5 Mio. €
- Teilhaushalt 2, Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr: minus 8,1 Mio. €,
- Teilhaushalt 4, Jugend, Familie, Senioren, Soziales, Bildung und Sport: minus 62,7 Mio. €
- Teilhaushalt 5, Bauwesen: minus 11,1 Mio. € und
- Teilhaushalt 6, Zentrale Finanzdienstleistungen: plus 82,6 Mio. €

Bei dieser Aufstellung haben wir nicht etwa den Teilhaushalt 3, Kultur, Bildung, Senioren und Sport vergessen. Dieser ist mit der Auflösung des Fachbereichs 3 zum 01.09.2015 obsolet geworden. Die Auflösung des Teilhaushalts 3 und die dadurch bedingte Zuordnung der Aufgaben zu anderen Teilhaushalten führt jedoch dazu, dass ein Vorjahresvergleich, insbesondere des Teilhaushaltes 4, nur bedingt möglich ist.

An dieser Graphik sehen Sie, dass die Erträge aus den Steuern und dem Finanzausgleich letztendlich alle anderen Aufwendungen der Stadt mittragen, aber eben nicht ausreichend sind, diese Aufwendungen auch zu decken. Denn wenn Sie sich die roten Balken übereinander gestapelt vorstellen, sind sie um eben diese rund 10,9 Mio. € höher als der grüne Balken.

Die Erträge der einzelnen Teilhaushalte sind ebenfalls dem **(Schaubild 5)** zu entnehmen. Sie belaufen sich für den gesamten Ergebnishaushalt einschließlich der inneren Leistungsverrechnungen zwischen den einzelnen Produkten auf insgesamt 158,9 Mio. €. Sie sehen, dass der mit Abstand größte Anteil der Erträge mit knapp 99,2 Mio. oder € 62,4 % aus dem Teilhaushalt 6 kommt, in dem die Steuern, die allgemeinen Zuweisungen, die Leistungen aus dem Finanzausgleich und die Zinsen veranschlagt sind. Der ebenfalls noch bemerkenswerte Anteil von 35,4 Mio. € oder 22,3 % aus dem Bereich Jugend, Familie, Senioren, Soziales, Bildung und Sport ergibt sich insbesondere aus den Landes- und Bundeszuweisungen für Kindertagesstätten, Heimunterbringungen, Asylbewerber, Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Empfänger und Rückersätzen.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen seit Einführung der Doppik sind dem folgenden **(Schaubild 6)** zu entnehmen.

Für 2014 ist festzustellen, dass wir aufgrund der hohen Steuereinzahlungen der Jahre 2012 und 2013 keine Schlüsselzuweisung B 2 erhalten haben.

Bei den Schlüsselzuweisungen gab es, wie ich letztes Jahr bereits erwähnt habe, 2014 einen Systemwechsel durch Streichung des Soziallastenansatzes bei der Schlüsselzuweisung B 2 und stattdessen die Einführung der Schlüsselzuweisungen C 1 und C 2.

In der Summe ist aufgrund der vorliegenden Verlautbarungen des Statistischen Landesamtes und des Haushaltsrundschreibens vom Oktober diesen Jahres bei diesen beiden Schlüsselzuweisungen 2016 gegenüber 2015 ein Rückgang in Höhe von rd. 0,4 Mio. € zu veranschlagen.

Ob hier von einer dauerhaften Entwicklung ausgegangen werden kann, bleibt abzuwarten.

Festzuhalten bleibt aber auch, dass der Härteausgleich nach § 24 des LFAG ab 2016 wieder entfällt.

Die Steuereinnahmen sind insgesamt bei Produkt 61100 unter Posten 1 veranschlagt. Die Ansätze für die einzelnen Steuerarten finden Sie im Vorbericht und in dem Haushaltsausdruck, der die Konten unter den jeweiligen Posten ausweist. Die Entwicklung der letzten 4 Jahre ist auch dem folgenden

### **(Schaubild 7)**

zu entnehmen.

Die Realsteuerhebesätze betragen für die Grundsteuer A 300 % und für die Grundsteuer B 400 %. Diese Hebesätze haben wir ja bereits mit der Haushaltssatzung 2012 von 280 % bzw. 370 % entsprechend angehoben.

Bei der Gewerbesteuer beträgt der Hebesatz unverändert 405 %. Die letzte Hebesatzerhöhung bei der Gewerbesteuer erfolgte 1995, damals von 390 auf 405 %.

In Rheinland-Pfalz beträgt der Durchschnittshebesatz 2015 der kreisfreien Städte bei der Grundsteuer B 430 % (plus 12 Prozentpunkte) und bei der Gewerbesteuer 415 % (plus 9 Prozentpunkte). Mit unseren Hebesätzen liegen wir also deutlich unter dem Durchschnitt. Dies wurde bereits mehrfach von der ADD moniert.

Ich appelliere deshalb an Sie, eine Erhöhung des Hebesatzes um 10 Prozentpunkte auf 415 v. H. mitzutragen.

Es ist mir bekannt, dass das direkte Umland geringere Hebesätze aufweist und somit auch von der Nähe zu Speyer profitiert. Gleichzeitig sehe ich jedoch in einem wiederholten Appell an die Solidarität anderer, z.B. durch anteilige Kostenübernahme wenig Aussicht auf Erfolg. Eventuell kommt ja noch die Einsicht, wenn bei der zweiten Stufe der Verwaltungsreform die Aufgabenkritik erfolgt ist.

Die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes wie von mir vorgeschlagen, würde nicht nur Mehrerträge von geschätzten € 940.000,- und so eine Reduzierung des geplanten Jahresfehlbetrages von unter 10 Mio. € bedeuten, sondern auch ein Erreichen des Landesdurchschnitts der kreisfreien Städte bedeuten und der ADD unseren Willen zur weiteren Haushaltskonsolidierung signalisieren.

Unabhängig vom Hebesatz schätzen wir die Entwicklung bei der Gewerbesteuer verhalten optimistisch ein. Wir gehen davon aus, dass wir im nächsten Jahr auf Grund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung 38,2 Mio. € einnehmen werden, wobei hier das Rechnungsergebnis 2014 von rd. 36,8 Mio. € als Kalkulationsbasis dient. Den Haushaltsansatz 2015 von 33,5 Mio. € werden wir im Rechnungsergebnis wohl erreichen. Dies ist jedoch auch durch Nachzahlungen aus Vorjahren bedingt.

Daneben werden wir auch weiterhin neue Gewerbegebiete entwickeln.

### **(Schaubild 8)**

Zu beachten ist, dass von den uns zufließenden Gewerbesteuereinnahmen ein nicht unbeträchtlicher Teil über die Gewerbesteuerumlage wieder abgeschöpft wird. Diese wird im Wesentlichen durch den im Gemeindefinanzreformgesetz festgeschriebenen Vervielfältiger (hier gelb eingefärbt) ermittelt und führt dazu, dass Bund und Land zwischen 16,5 % und 17,5 % (blau eingefärbt) unseres Gewerbesteuer Aufkommens regelmäßig abschöpfen.

Die absoluten Zahlen im Schaubild basieren dabei auf den Rechnungsergebnissen bei der Gewerbesteuer 2009 - 2014 bzw. den Haushaltsansätzen 2015 und 2016.

Eine rein durch die Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer bedingte Ansatzserhöhung würde aufgrund der Berechnungsformel übrigens nicht zu höheren Abführungen bei der Gewerbesteuerumlage führen,

Mit der Darstellung der Gewerbesteuerumlage bin ich bereits bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts angekommen.

Die Verteilung der Aufwendungen können Sie dem nächsten **Schaubild 9 (= 5)** entnehmen.

Der größte Aufwand mit 98,1 Mio. € oder 57,8 % entsteht im Teilhaushalt 4, Jugend, Familie, Senioren, Soziales, Bildung und Sport. Die erhebliche Zunahme gegenüber dem Nachtragshaushalt 2015 mit 79,9 Mio. € oder 51,6 % ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Bereiche Bildung, Senioren und Sport des bisherigen Teilhaushaltes 3 ab 2016 in den Teilhaushalt 4 aufgegangen sind.

Es ist leider seit Jahren ein gewohntes Bild, dass die für die Sozial- und Jugendhilfe benötigten Mittel nicht nur den größten Posten im Haushalt ausmachen, sondern von Jahr zu Jahr erheblich steigen. Im Haupthaushalt 2015 hatten wir hier noch Aufwendungen in Höhe von 78,4 Mio. €, die wir im Nachtragshaushalt auf 79,9 Mio. €, also um rund 1,5 Mio. € erhöhen mussten. Jetzt erfolgt für 2016 ein weiterer Anstieg um knapp 1,9 Mio. €.

Auch die Personalaufwendungen geben nicht zuletzt als Folge der Tariferhöhungen Anlass zur Sorge. Ebenso spielen der weitere gesetzlich vorgegebene Ausbau der Kinderbetreuung (Seekatzstraße) und die Asylbewerbersituation eine Rolle. Diese beiden Punkte werden für den Stellenplan mehr als 30 zusätzliche Stellen erfordern, die bislang noch nicht eingerechnet sind. In den vorgelegten Zahlen finden Sie die von Ihnen beschlossenen 6 Stellen pauschaliert.

Unsere Bemühungen, durch Organisationsuntersuchungen und Umstrukturierungen den effektiven und effizienten Einsatz des Personales entsprechend den aktuellen Bedürfnissen und Tätigkeiten zu gewährleisten bzw. zu schaffen, werden auch in 2016 fortgesetzt werden müssen.

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen können Sie dem nächsten **Schaubild (10)** entnehmen:

➤ Im Jahr 2000 waren es	27,9 Mio. €
➤ 2005:	31,7 Mio. €
➤ 2011:	42,6 Mio. €
➤ 2012:	43,4 Mio. €
➤ 2013:	42,0 Mio. €
➤ 2014:	44,9 Mio. €
➤ 2015:	44,1 Mio. €
➤ 2016:	45,3 Mio. €

Aufgrund dieser Entwicklung habe ich bereits vor drei Jahren verfügt, dass frei werdende Stellen in der Verwaltung grundsätzlich erst nach 6 Monaten wiederbesetzt werden können. Ich gestehe, dass in der Vergangenheit gerade auch neu übertragene Aufgaben oder Anforderungen diese Verfügung eher zur Ausnahme werden ließen.

Meine Damen und Herren, ich muss hier die Aussagen der letzten Jahre wiederholen und bitte verstehen Sie mich an dieser Stelle nicht falsch. Wenn ich das Thema Personalaufwand anspreche, will ich einfach nur zum Ausdruck bringen, dass dieser in einer Kommunalverwaltung einen immens hohen Kostenfaktor darstellt, weil eine Verwaltung nun mal ein personalintensiver Betrieb ist. Selbstverständlich gönne ich jedem meiner Beschäftigten sein Gehalt und genauso selbstverständlich bin ich der Ansicht, dass Tariferhöhungen geboten sind,

weil unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gute Arbeit leisten und weil der öffentliche Dienst auch im Vergleich zu anderen Branchen als Arbeitgeber wettbewerbsfähig bleiben muss. Dennoch belastet dieser Aufwand unseren Haushalt nicht unwesentlich.

Die zweite Säule des doppelten Haushalts ist der **Finanzhaushalt (Schaubild 11)**. Er enthält alle kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen des Jahres 2016 ohne Berücksichtigung ihrer Periodenzugehörigkeit. Der Finanzhaushalt weist bei laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit von 140,1 Mio. € (Pos. 10 der Zusammenstellung des Finanzhaushalts), laufenden Auszahlungen von 139,9 Mio. € (Pos. 17), Zins- und Finanzeinzahlungen von 3,5 Mio. € und Zinsauszahlungen von 7,0 Mio. € ein Defizit von 3,3 Mio. € aus. Dazu kommen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen und Beiträge) mit 9,0 Mio. € und die Auszahlungen für Investitionen mit 12,8 Mio. €, also ein Saldo von rd. 3,8 Mio. €. Dadurch erhöht sich der Finanzmittelfehlbedarf auf 7,1 Mio. €. Durch die positive Differenz zwischen Darlehensaufnahme und Tilgungsleistungen verringert er sich auf 5,8 Mio. €.

Die Investitionsmaßnahmen ab 50.000 € sind der Investitionsübersicht im Anschluss an den Teilfinanzhaushalt 6 zu entnehmen. Die wesentlichen Maßnahmen, die Sie dem **(Schaubild 12)** entnehmen können, sind folgende:

- Die energetische Sanierung und Wärmedämmung von Gebäuden und Dachflächen ist für eine nachhaltige Energieeinsparung unumgänglich.
- Der Bau von behindertengerechten Zugängen in Verwaltungsgebäuden und Schulen ist auch im Sinne der Inklusion zwingend erforderlich.
- Die Schaffung zusätzlicher Klassensäle in der Woogbachschule durch einen Anbau an das bestehende Gebäude ist aufgrund der Schülerzahlen ohne Alternative.
- Das Projekt „Soziale Stadt Speyer-West“ hat mit der Quartiersmensa Q + H und der Neugestaltung des Berliner Platzes begonnen und muss mit weiteren Wohnumfeldgestaltungsmaßnahmen fortgesetzt werden.
- Die einzelnen Straßenausbaumaßnahmen finden Sie im Haushaltsplan im Anschluss an den Finanzhaushalt des Produkts 54100 -Gemeindestraßen- aufgelistet.

Weitere Investitionen sind hier nicht bzw. noch nicht zu finden, da insoweit entweder die Meinungsbildung des Rates noch nicht abgeschlossen ist, wie z.B. beim S-Bahn Halt Süd, oder noch in der Sondierungs- und Klärungsphase sich befinden zur Vorstellung im Rat sich befinden, wie z.B. die Sanierung der Pyramide beim Historischen Museum der Pfalz.

Wie Sie dem Schaubild entnehmen können, sind die ersten drei Maßnahmen mit dem Klammerzusatz KI 3.0 gekennzeichnet.

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die voraussichtlich nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz gefördert werden können.

Im Haushalt sind insgesamt Investitionsmaßnahmen nach dem KI 3.0 in Höhe von 5,986 Mio. € veranschlagt.

Für diese Maßnahmen erhält die Stadt bei einem Eigenanteil von 10 %, der durch Investitionskredite finanziert wird, Zuweisungen in Höhe von insgesamt 90 %, wobei 80 % vom Bund und 10 % vom Land stammen.

Die veranschlagten Maßnahmen folgen dabei der von Ihnen vorgeschlagenen Priorisierung. Sollten einzelne Maßnahmen nicht förderfähig sein, werden wir Nachrückmaßnahmen beantragen, um den uns zustehenden Fördertopf weitest möglich auszuschöpfen.

Zu den investiven Tätigkeiten der Stadt Speyer darf ich auf ein mir dieser Tage vorgelegtes Untersuchungsergebnis eingehen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat in seinem Wochenbericht Nr. 43 des Jahres 2015 große regionale Disparitäten bei den kommunalen Investitionen festgestellt. Hier wurde auch Speyer für die Jahre 2000, 2008 und 2013 untersucht. Wir finden uns in Deutschland auf dem drittletzten Platz bei den Pro-Kopf-Investitionen. Nun können wir zwar auch darauf verweisen, dass Investitionen in Speyer auch über die SWS und die GEWO in erheblichem Umfang erfolgen, die hier nicht berücksichtigt wurden. Andererseits wurde festgestellt, dass die Finanzausstattung der Kommunen und insbesondere die erhebliche Belastung im Sozialbereich den Spielraum für Investitionen verringern. Dies verbunden mit der Forderung bei unveränderter Kostenstruktur und Finanzausstattung eine Entschuldung binnen 5 Jahren herbeizuführen, würde jegliche Investition zunichtemachen.

### (Schaubild 13)

Dem Finanzhaushalt ist zu entnehmen, dass wir eine Darlehensaufnahme von	3.819.075 €
bei einer Tilgung von	<u>2.476.900 €</u>
somit also eine Neuverschuldung von	1.342.175 €

veranschlagt haben.

In dem Betrag der Darlehensaufnahme ist der Eigenanteil der Stadt in Höhe von 598.600 € nach dem KI 3.0 enthalten.

Entsprechend einer Forderung der ADD dürfen wir nur 50 % unserer Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken reinvestieren, so dass wir die andere Hälfte dieses Betrages ebenfalls mit Darlehen finanzieren müssen. Hierauf entfallen weitere 37.000 €  
Lässt man diese beiden Sondereffekte außer Acht, beläuft sich die „normale“  
Nettoneuverschuldung nur noch auf rd. 0,8 Mio. € und ist somit um rd. 1,6 Mio. € geringer als die des Jahres 2015.

### Zu den rechtsfähigen Stiftungen:

Die finanzielle Situation der Stiftungen ist glücklicherweise nicht mit der der Stadt zu vergleichen. Wie Sie dem (Schaubild 14) entnehmen können, weisen die Haushalte aller Stiftungen Überschüsse aus.

Bei der Bürgerhospitalstiftung sind dies 346.980 €, bei der Waisenhausstiftung 32.740 € und bei der Kolbstiftung 2.060 €. Insbesondere bei der Waisenhausstiftung werden wir jedoch in den kommenden Jahren weiterhin Vorsicht walten lassen müssen, weil durch die dauerhaft niedrigen Zinsen die Erträge der Stiftung recht niedrig sind.

Meine Damen und Herren, am 03.12.2015 werden wir, wie auch in den letzten beiden Jahren, den vorgelegten Haushalt, ausführlich diskutieren.

Eine Neuerung darf ich Ihnen aber bereits für das nächste Jahr ankündigen. Nachdem wir seit geraumer Zeit daran arbeiten, den komplexen Haushalt transparenter aufzuarbeiten, ohne durch eine Simplifizierung den Aussagegehalt zu entwerten, gleichzeitig aussagekräftige und –fähige Kennzahlen zur Verfügung zu stellen, werden Sie am 3.12.2015 von der IKVS einen interaktiven Haushalt vorgestellt bekommen.

### (Schaubild 15)

Dieser soll im kommenden Jahr eingerichtet werden und sowohl Bürgern als auch Ihnen neue Einblicke ermöglichen. Ein sicher nicht zu unterschätzender Effekt neben der Verbesserung des Informationsgehaltes für Sie wird die Einsparung von Papier sein, da Sie über das Ratsinfosystem alle Daten mit Verknüpfungen haben werden.

Wesentlich wird aber auch sein, dass für Speyers Bürgerinnen und Bürger eine Begleitung und Mitsprache bei Finanzen erleichtert wird.

Um Ihnen hiervon vorab schon einen Eindruck vermitteln zu können, haben wir einen Auszug aus dem interaktiven Haushalt der Stadt Quickborn als **(Schaubild 15)** vorbereitet.

Quasi als ersten Schritt hierzu haben wir für den Haushalt 2016 zahlreiche zusätzliche Grund- und Kennzahlen ermittelt, die wir Ihnen als Tischvorlage zu dem Ihnen vorliegenden Haushaltsplanentwurf beigefügt haben.

Meine Damen und Herren, ich muss Ihnen zwar erneut einen unausgeglichenen Haushalt vorlegen. Dennoch sehe ich keine Alternative hierzu und appelliere daher an Sie, den Haushalt 2016 mitzutragen.

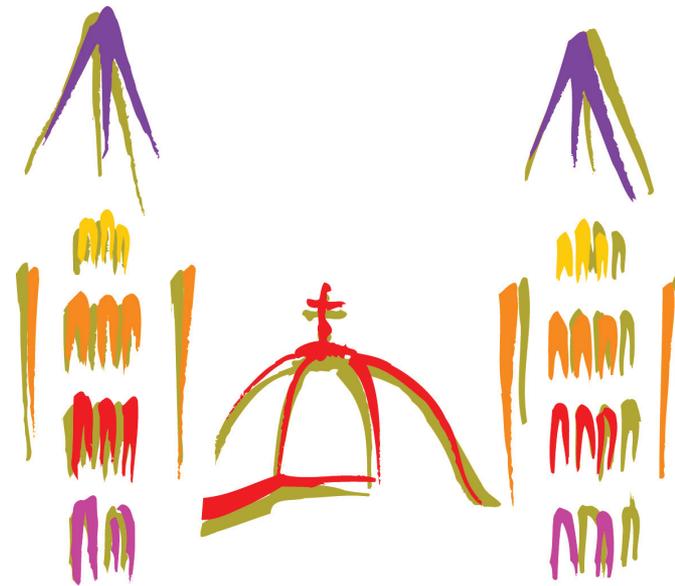
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**(Schaubild 16)**

[es gilt das gesprochene Wort]



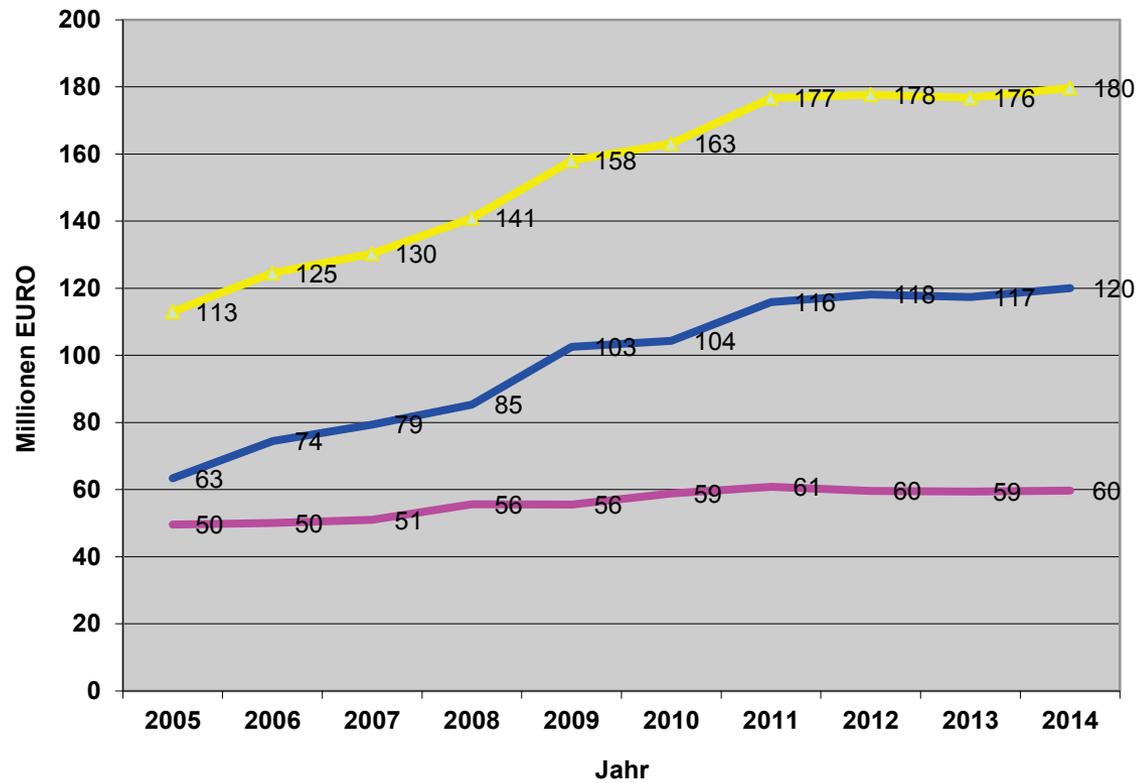
# Haushalt 2016 der Stadt Speyer



S P E Y E R



Gesamtschulden der Stadt 2005 - 2014





# Kommunaler Entschuldungsfonds für Speyer



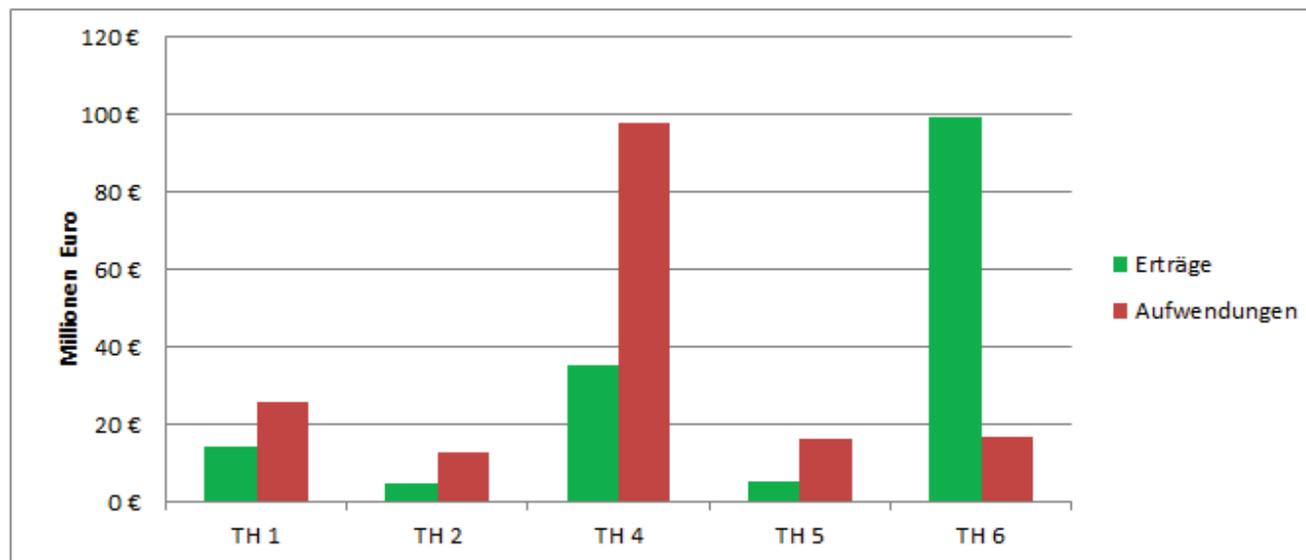


## Ergebnishaushalt 2016

lfd. Erträge:	143.593.900 €
lfd. Aufwendungen:	-150.956.290 €
Finanz -und außerordentliche Erträge:	3.458.750 €
Finanzaufwendungen:	-6.988.500 €
<b>Jahresfehlbetrag:</b>	<b>-10.892.140 €</b>



Teilhaushalt	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss/ Überschuss
	EURO	EURO	EURO
1) Zentrale Dienste	14.192.560 €	25.696.485 €	-11.503.925 €
2) Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr	4.713.770 €	12.849.080 €	-8.135.310 €
4) Jugend, Familie, Senioren, Soziales, Bildung und Sport	35.351.670 €	98.100.215 €	-62.748.545 €
5) Stadtentwicklung und Bauwesen	5.456.000 €	16.515.970 €	-11.059.970 €
6) Zentrale Finanzdienstleistungen	99.167.620 €	16.612.010 €	82.555.610 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>158.881.620</b>	<b>169.773.760</b>	<b>-10.892.140</b>

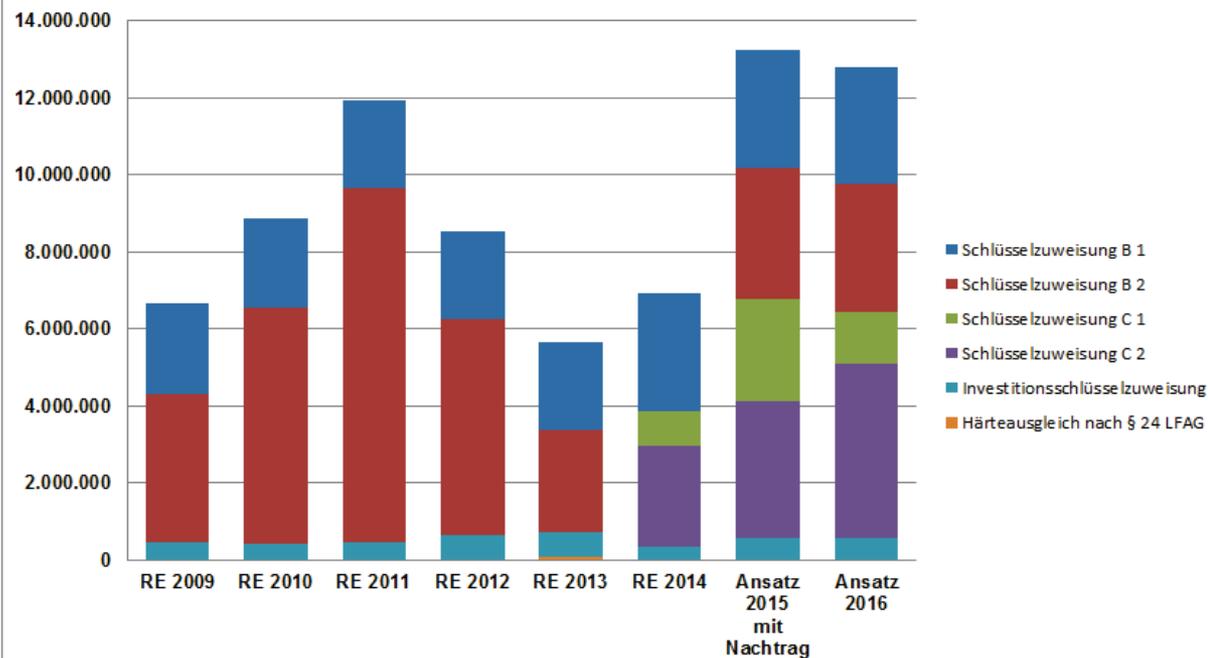




**Entwicklung Schlüsselzuweisungen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)**

Bezeichnung	RE 2009	RE 2010	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	Ansatz 2015 mit Nachtrag	Ansatz 2016
Schlüsselzuweisung B 1	2.335.052	2.290.616	2.289.374	2.293.054 €	2.301.840 €	3.052.135 €	3.050.000 €	3.060.000 €
Schlüsselzuweisung B 2	3.855.925	6.138.086	9.188.930	5.600.909 €	2.628.920 €	0 €	3.400.000 €	3.300.000 €
Schlüsselzuweisung C 1						890.945 €	2.670.000 €	1.367.000 €
Schlüsselzuweisung C 2						2.646.771 €	3.570.000 €	4.500.000 €
Investitionsschlüsselzuweisung	474.976	435.570	473.430	646.107 €	631.722 €	340.131 €	560.000 €	590.000 €
Härteausgleich nach § 24 LFAG						100.255 €	0 €	0 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>6.665.953</b>	<b>8.864.272</b>	<b>11.951.734</b>	<b>8.540.070 €</b>	<b>5.562.482 €</b>	<b>7.030.237 €</b>	<b>13.250.000 €</b>	<b>12.817.000 €</b>

**Schlüsselzuweisungen 2009 bis 2016**





Steuern und steuerähnliche Einnahmen	Rechnungsergebnisse		Haushaltsansätze	
	2013 €	2014 €	2015 €	2016 €
Grundsteuer A+B	8.402.431	8.451.335	8.616.500	8.564.900
Gewerbesteuer	41.146.615	36.752.874	33.500.000	38.200.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20.556.374	21.651.575	22.710.000	22.500.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.752.197	2.804.007	3.250.000	2.900.000
Vergnügungssteuer	1.605.876	1.726.025	1.926.650	1.921.700
Hundesteuer	211.921	216.682	225.080	224.050
Familienleistungsausgleich	2.058.385	2.260.028	2.127.000	2.480.000
Schlüsselzuweisungen	5.562.482	7.030.237	13.250.000	9.389.000
Zuweisungen des Landes aus dem KEF	3.565.210	3.565.210	3.565.210	3.565.210
<b>Summe</b>	<b>85.861.491</b>	<b>84.457.973</b>	<b>89.170.440</b>	<b>89.744.860</b>

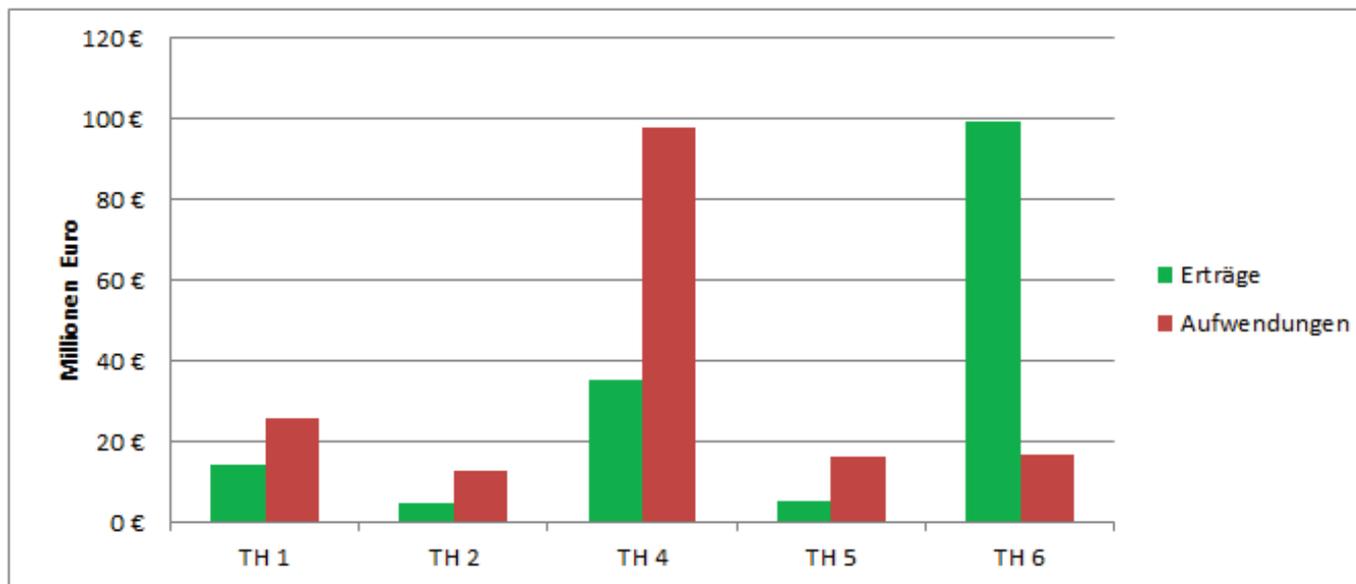


### Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

					EURO	%
2009:	22.189.622 405	x	67	=	3.670.876	16,54%
2010:	23.311.581 405	x	71	=	4.086.722	17,53%
2011:	35.878.068 405	x	70	=	6.201.148	17,28%
2012:	41.074.117 405	x	69	=	6.997.813	17,04%
2013:	41.142.884 405	x	69	=	7.009.528	17,04%
2014:	36.752.874 405	x	69	=	6.261.601	17,04%
2015:	33.500.000 405	x	69	=	5.707.407	17,04%
2016:	38.200.000 405	x	69	=	6.508.148	17,04%

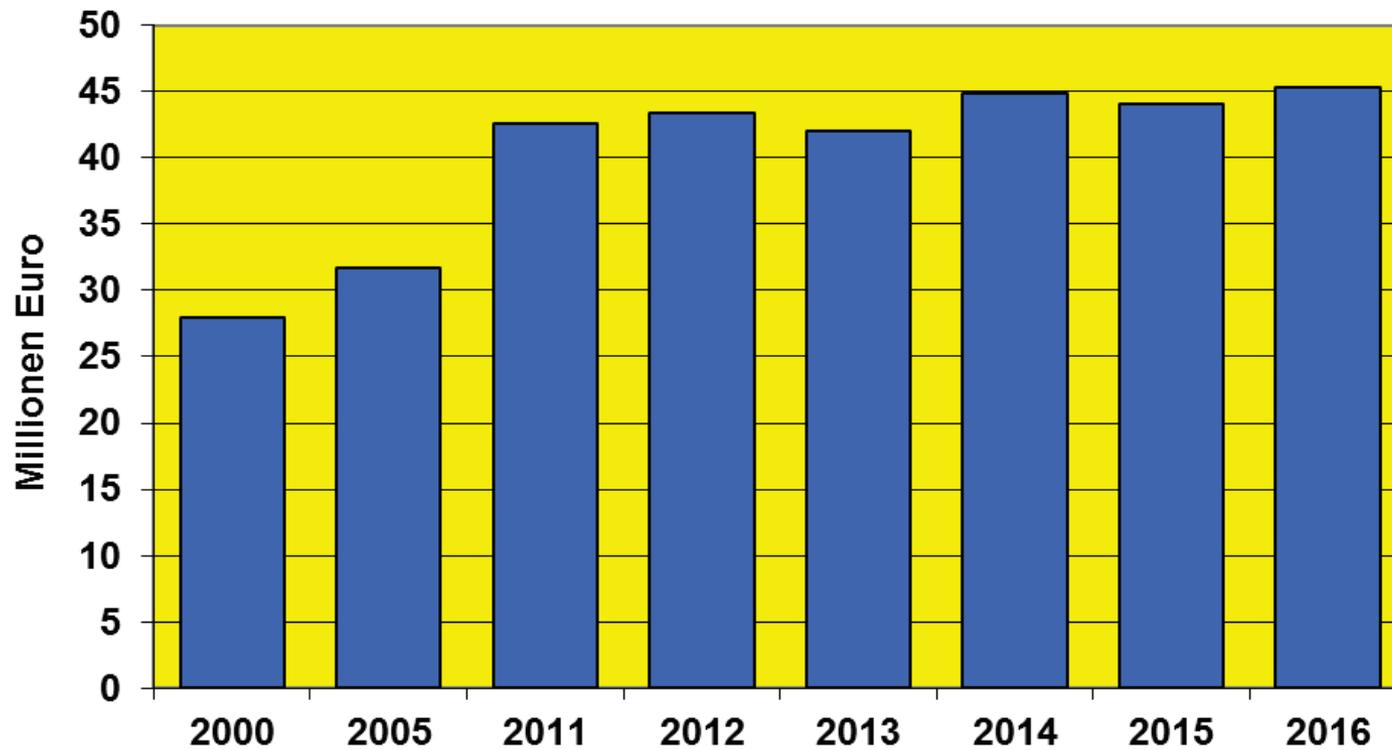


Teilhaushalt	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss/ Überschuss
	EURO	EURO	EURO
1) Zentrale Dienste	14.192.560 €	25.696.485 €	-11.503.925 €
2) Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste, Verkehr	4.713.770 €	12.849.080 €	-8.135.310 €
4) Jugend, Familie, Senioren, Soziales, Bildung und Sport	35.351.670 €	98.100.215 €	-62.748.545 €
5) Stadtentwicklung und Bauwesen	5.456.000 €	16.515.970 €	-11.059.970 €
6) Zentrale Finanzdienstleistungen	99.167.620 €	16.612.010 €	82.555.610 €
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>158.881.620</b>	<b>169.773.760</b>	<b>-10.892.140</b>





### Personalkosten 2000 - 2016





## Finanzhaushalt:

		T€	T€
lfd. Einzahlungen		140.101	
lfd. Auszahlungen		-139.887	
<b>Saldo</b>			<b>214</b>
Finanzeinzahlungen		3.459	
Finanzauszahlungen		-6.989	
<b>Saldo</b>			<b>-3.316</b>
Einzahlungen aus Investitionen		8.982	
Auszahlungen für Investitionen		-12.764	
<b>Saldo</b>			<b>-7.098</b>
Einzahlung aus Darlehen		3.819	
Auszahlungen für Tilgung		-2.477	
<b>Saldo</b>			<b>-5.756</b>



## Investitionsmaßnahmen 2016

➔ Energetische Sanierung und Wärmedämmung von Gebäuden und Dachflächen (KI 3.0)	1.300.000 €
➔ Behindertengerechte Zugänge zu Verwaltungsgebäuden/Schulen mit Publikumsverkehr (KI 3.0)	1.350.000 €
➔ Schaffung zusätzlicher Klassensäle Woogbachschule (KI 3.0)	2.000.000 €
➔ Weiterführung "Soziale Stadt SP-West"	1.100.000 €
➔ Straßenausbaumaßnahmen insgesamt	2.605.000 €



## Investitionsdarlehen

Darlehensaufnahme:	3.819.075 €
Tilgung:	<u>2.476.900 €</u>
Nettoneuverschuldung:	1.342.175 €



## Ergebnishaushalte der Stiftungen

Bürgerhospitalstiftung	346.980 €
Waisenhausstiftung	32.740 €
Kolbstiftung	2.060 €



☰ Angemeldeter Bediener:

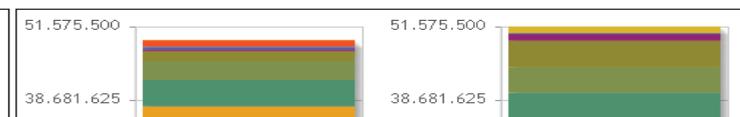
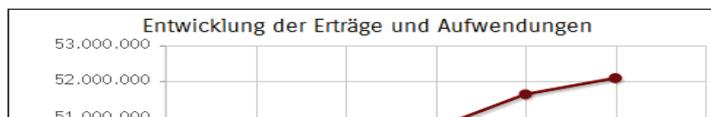


## GH - Gesamthaushalt (Gesamthaushalt)

[2016 Vorlage Fachausschüsse Anlage 3  
Abweichungsanalyse.pdf](#)

### Ergebnisplan

	E 2014	P 2015	P 2016	Abw	P 2017	P 2018	P 2019
<u>Ordentliche Erträge</u>	47.483.571	50.195.100	<b>47.608.900</b>	🔴	48.288.300	48.812.600	49.183.600
<u>Ordentliche Aufwendungen</u>	48.764.833	48.917.700	<b>49.078.500</b>	🟡	50.704.800	51.642.800	52.093.500
<b><u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u></b>	<b>-1.281.262</b>	<b>1.277.400</b>	<b>-1.469.600</b>	🔴	<b>-2.416.500</b>	<b>-2.830.200</b>	<b>-2.909.900</b>
<u>Finanzerträge</u>	391.917	438.500	<b>432.800</b>	🟡	441.600	450.300	455.300
<u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</u>	1.201.973	1.061.600	<b>1.202.400</b>	🔴	1.362.100	1.517.300	1.611.200
<b><u>Finanzergebnis</u></b>	<b>-810.056</b>	<b>-623.100</b>	<b>-769.600</b>	🔴	<b>-920.500</b>	<b>-1.067.000</b>	<b>-1.155.900</b>
<b><u>Ordentliches Ergebnis</u></b>	<b>-2.091.319</b>	<b>654.300</b>	<b>-2.239.200</b>	🔴	<b>-3.337.000</b>	<b>-3.897.200</b>	<b>-4.065.800</b>
<u>Außerordentliche Erträge</u>	2.428.876	20.000	<b>18.000</b>	🔴	18.000	18.000	18.000
<u>Außerordentliche Aufwendungen</u>	333.071	171.400	<b>144.000</b>	🟢	0	0	0
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	2.095.805	-151.400	<b>-126.000</b>	🟢	18.000	18.000	18.000
<b><u>Jahresergebnis</u></b>	<b>4.487</b>	<b>502.900</b>	<b>-2.365.200</b>	🔴	<b>-3.319.000</b>	<b>-3.879.200</b>	<b>-4.047.800</b>
<u>Erträge aus internen Leistungsbeziehungen</u>	1.144.999	959.200	<b>1.150.600</b>	🟢	1.310.800	1.465.700	1.559.500
<u>Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</u>	1.144.999	959.200	<b>1.150.600</b>	🟢	1.310.800	1.465.700	1.559.500
<u>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</u>	-0	0	<b>0</b>	🟡	0	0	0
<b><u>Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen</u></b>	<b>4.487</b>	<b>502.900</b>	<b>-2.365.200</b>	🔴	<b>-3.319.000</b>	<b>-3.879.200</b>	<b>-4.047.800</b>





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**